

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin, zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Regelungen (Vollzugsdienstzulagenänderungsgesetz – VdZulG)
– Drs. 18/1638 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

In Artikel 3 Nr. 27 (§ 22 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung – EZulV)) erhält § 22 Absatz 2 Satz 1 folgende Fassung:

„Die Zulage beträgt bei einer Verwendung in der Abteilung für Operative Dienste oder dem Dezernat für Fahndung des Landeskriminalamtes 188,00 Euro monatlich.“

Berlin, d. 22. Mai 2019

Saleh
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Kapek Gebel
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen